

Die Marktgemeinde Harmannsdorf beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

27. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Harmannsdorf

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen
Umweltprüfung (SUP) - **Ergänzung**

erstellt von **Dipl.Ing. Porsch ZT GmbH** unter der Planzahl **1449** am **19.05.2025 und
04.06.2025**

**Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird
festgestellt:**

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 8, 9, 11, 17, 18, 19, 24, 27, 29, 30, 31, 35, 36
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (2011/92/EU)	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 7, 20
▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 12, 13, 14, 15, 16, 21, 22, 23, 25, 26, 28, 32, 33, 34, 37

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Hinweis: Die Ergänzungen zum Entwurf vom 19.05.2025 bei den **Änderungspunkten 2 und 16** sowie der **neu hinzugefügte Änderungspunkt 37** werden in diesem Formular in blauer Schriftfarbe ergänzt.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	WE 08 im Nordosten von Großrußbach; WE 18 im Süden von Wolkersdorf im Weinviertel und im Südosten von Groöbebersdorf; Windkraftzonen in ausreichendem Abstand (>2 km) zu den geplanten Widmungsänderungen;
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gde-Grenze ausreichend	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	ÄP20: regionale Grünzone östlich der geplanten Umwidmung direkt angrenzend; ÄP25: Geb-Ausweisung in Uferzone; ÄP36: Lage des Rohrbachs in einer Uferzone; Widmung von Grünland-Wasserfläche und Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche vorgesehen → stellt keine Gefährdung der Funktionen gem. Reg. ROP Nordraum Wien §2 Z4 dar;
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	
Örtliches Entwicklungskonzept	keines vorhanden	
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	§2 Abs. 2. Zi.4.1 – ÄP28 §2 Abs. 2. Zi.4.2 - ÄP6 §2 Abs. 2. Zi.5 – ÄP1, 2, 7, 10, 12, 15, 16, 21, 23, 37 §2 Zi. 7 - 20, 22 Siehe unten
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan WLW (GZP)	noch kein GZP vorhanden	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	ÄP32: Überlagerung mit gelber und oranger Klasse;

		ÄP33: Überlagerung mit gelber Klasse ÄP37: Überlagerung mit gelber Klasse → eine Konsultation des geologischen Dienstes wird jeweils eingeholt
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	mehrere Fließwege berührt	ÄP 6, 7, 13, 15, 20, 21, 28: aufgrund geringer Hangneigungen unter 4% bzw. erwartbaren Verläufen von Hangwasserfließwegen, die sich von der Hangwasserhinweiskarte unterscheiden (etwa entlang von Straßengraben) ist bei den betroffenen Änderungspunkten nicht von einer relevanten Beeinträchtigung auszugehen
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	Überlagerung	ÄP 1, 2, 4, 11, 15, 20, 21, 22, 28, 29, 34 → Stellungnahmen der jeweiligen Wassergenossenschaften werden eingeholt ÄP8: Löschung der Ausweisung von nicht mehr bestehenden erhaltenswerten Gebäuden im Grünland → auf Stellungnahme wird trotz Überlagerung verzichtet
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (Cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP5, 6 → Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) wird eingeholt
e-Bodenkarte – Feuchtlage	erhebliche Feuchtlage	ÄP1, 2, 4, 7, 13, 20,21, 25, 28, 34: mäßig feucht ÄP15: nasse Wasserverhältnisse
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald^(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	

Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	Teilweise Überlagerung ÄP36 - jedoch lediglich Grünland-Wasserfläche bzw. Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche vorgesehen; Teilweise ÄP30 im unmittelbaren Nahbereich – jedoch lediglich Einschränkung der max. Bruttogeschossfläche eines im Grünland-erhaltenswerten Gebäudes geplant;
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	ÄP33: Überlagerung mit Wald mit Schutzfunktion → eine Konsultation der Bezirksforstinspektion wird eingeholt
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzungen am/um Standort	ÄP13: Widmung von Bauland-Sondergebiet- Vereinshaus für bestehendes Vereinshaus zur Sicherstellung des Gebäudes → Sportplatzfunktion bleibt erhalten ÄP21: Derzeitig Nutzung des Gebäudes in Zusammenhang mit Sportanlage (BS-Sport- und Freizeiteinrichtung) – Verlagerung der Sportanlage in Planung (ÄP20) und daher Umnutzung in Wohnbauland vorgesehen; ÄP32, 33: Widmung von Grünland-Kellergasse → Kellerbauten bereits im Bestand gegeben
www.laerminfo.at	innerhalb kritischer Lärmzonen	für Tresdorf, Rückersdorf ausgewiesen → weist allerdings alten B6 Verlauf aus, nicht Umfahrungsstraße (seit Sep. 2024 geöffnet)

Verordnungstext ÖRP (Auszüge):

§2 Abs. 2. Zi.4.1 (Auszug):

- Unterstützung der Landwirtschaft zur Vermeidung eines weiteren Absinkens der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe
- Unterstützung der Landwirtschaft bei Verbesserung der Betriebs- und Größenstruktur durch privatwirtschaftliche Maßnahmen (z.B. Unterstützung der Direktvermarktung) .

§2 Abs. 2. Zi.4.2:

- Erhaltung der derzeit bestehenden Betriebe und Arbeitsplätze im produzierenden Gewerbe durch nutzungskonforme Festlegung der Nutzungsarten im Flächenwidmungsplan und vorausschauende Flächenvorsorge für allfällige Betriebsansiedelungen bzw. Betriebsverlagerungen.
- Sicherstellung guter Wettbewerbsbedingungen für das produzierende Gewerbe durch Bereitstellung ausreichender Betriebsareale mit guten Standortvoraussetzungen (z.B. im Bereich des Bahnhofes in Rückersdorf).

§2 Abs. 2. Zi.5 (Auszug):

- Schaffung eines hinsichtlich Größe und Ausstattung den Bedürfnissen aller Bevölkerungsschichten und deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit entsprechenden Wohnungsangebotes, insbesondere im Hinblick auf die enorme Grundinanspruchnahme durch den Einfamilienhausbau, Schaffung von Wohnraum in ökonomischer, sinnvoller Verdichtung.
- Verbesserung der Wohnstandortqualität in allen Siedlungsbereichen durch entsprechende Maßnahmen sowie Sicherung ausreichender Versorgungs- und Ausstattungseinrichtungen.

§2 Zi. 7 (Auszug)

- Sicherstellung der Spiel- und Sportmöglichkeiten in den einzelnen Ortschaften durch nutzungskonforme Ausweisung der Flächen im Flächenwidmungsplan

Hinweis zu Quellen:

Die Prüfungen der Standortgefahren gemäß §15 Abs.3 NÖ Raumordnungsgesetz i.d.g.F., vorhandenen naturschutzrechtlichen Festlegungen sowie sonstige Informationen für die Änderungspunkte erfolgte entsprechend nachfolgender Quellen:

- Gefährdung durch Hochwasser (HQ100)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wildbach Gefahrenzonen (rote, gelbe Zonen)
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Wildbach und Lawinen Kataster
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Geogene Gefahren (Rutsch- und Sturzprozesse)
NÖ Atlas – Planung und Kataster/Geogene Gefahrenhinweiskarten
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Altlasten, Verdachtsflächen, Altstandorte und Altablagerungen
Cadenza-Verdachtsflächenabfrage des Amtes der NÖ Landesregierung
<https://cadenza.noel.gv.at/cadenza/>
- Wasserverhältnisse
Digitale Bodenkarte Österreich (eBOD)
<https://bodenkarte.at/>
- Hangwasserabflussbereiche
NÖ Atlas – Wasser/Hochwasser/Hangwasser Gefahrenhinweise
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Naturschutzrechtliche Festlegungen
NÖ Atlas – Naturraum/Naturschutz
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Wasserrechtliche Schutz- & Schongebiete
NÖ Atlas – Wasser/Wasserrecht
<https://atlas.noel.gv.at/atlas/portal/noe-atlas/map/>
- Distanzen zu Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel
VOR Routenplaner von A nach B
<https://anachb.vor.at/>

Liste der Planungskonsultationen:

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	33
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	32, 33, 37
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	5, 6
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☒	23, 35
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbe – kulturelles Erbe	☐	
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	16, 20, 21, 23, 35
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☒	1,2,3,4,7,8,9,10,11,12,13,14,15, 17,18,19,22,24,25,26,27,28,29,30,31, 34

Hinweise zu den Änderungspunkten:**Änderungspunkt 1 – KG Rückersdorf**

Im nördlichen Siedlungsgebiet von Rückersdorf soll eine Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone-maximal zwei Wohneinheiten sowie eine Erweiterung des Wohnbaulands ebenso in dieser Widmungskategorie stattfinden. Der betroffene Bereich ist bereits östlich, südlich und westlich von Wohnbauland umgeben. Dieser Punkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 2 -KG Rückersdorf

Der gegenständliche Bereich liegt im nördlichen Ortsbereich der KG Rückersdorf. Hier soll ein **neuer Siedlungsteil geschaffen werden und dementsprechend Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 31-maximal zwei Wohneinheiten (BW-A31-2WE, Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption (Gfrei-S) und öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden**. Der betroffene Bereich schließt dabei westlich direkt an ein bestehendes, überwiegend bereits bebautes Wohnbauland sowie östlich auf der

gegenüberliegenden Straßenseite an bereits teilweise bebautes Wohnbauland an. Im Bereich eines bestehenden Grabens soll Grünland-Grüngürtel-Oberflächenabfluss gewidmet werden um diesen Bereich von einer Bebauung freizuhalten. Dieser Punkt soll **detailliert gescreent** werden.

Im Unterschied zum Screeningentwurf vom 19.05.2025 sollen die Erweiterung des Siedlungsgebietes auch den Norden des gegenständlichen Bereichs beinhalten. Die Erschließungsstraße soll bereits zum derzeitigen Zeitpunkt dementsprechend als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden. Da eine bedarfsabhängige Realisierung dieser Erweiterungsflächen vorgesehen ist, soll vorerst lediglich der südliche Bereich als Aufschließungszone (insgesamt mind. 4 Bauplätze) vorgesehen werden. Der nördliche Bereich soll für zukünftigen Bauplätze (nun 3 statt 2 Bauplätze möglich) derzeit noch nicht als Wohnbauland festgelegt werden.

Änderungspunkt 3- KG Rückersdorf

Der Bereich dieses Änderungspunktes liegt zentral in der Ortschaft Rückersdorf. Es handelt sich um den Standort des bestehenden Musikerheimes, welches sich derzeit im Bauland-Wohngebiet befindet. Der betroffene Bereich soll nun in Bauland-Sondergebiet-Musikerheim gewidmet werden, um den gegenständlichen Standort und seine Nutzung sicherzustellen. Dieser Punkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 4 – KG Rückersdorf

Im Osten des Ortsbereiches von Rückersdorf soll ein langjährig bestehendes Gebäude als im Grünland erhaltenswertes Gebäude mit einer maximalen Bruttogeschossfläche von 320 m² (Geb R11) ausgewiesen werden. Dieser Punkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 5 – KG Rückersdorf

Im Betriebsgebiet östlich in der Katastralgemeinde Rückersdorf soll ein langjährig bestehendes Gebäude als im Grünland erhaltenswertes Gebäude mit einer maximalen Bruttogeschossfläche von 200 m² (Geb R12) ausgewiesen werden. Dieser Punkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 6 – KG Rückersdorf

Südlich des Betriebsgebietes in der Katastralgemeinde Rückersdorf soll eine Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in eine private Verkehrsfläche bzw. Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche gewidmet werden. Die Errichtung von ausreichenden Stellplätzen soll den Fortbestand und die Entwicklung des nördlich des Bereichs liegenden Betriebes sicherstellen. Im Zuge dieser Änderung soll der Wasserrückhalt sichergestellt werden, weshalb ebenso die Grünland-Freihalteflächen-Retentionsflächen gewidmet werden. Dieser Änderungspunkt soll **detailliert gescreent werden sowie weiters ein Scoping durchgeführt wird**.

Änderungspunkt 7 – KG Rückersdorf

Dieser Änderungspunkt liegt im östlichen Ortsbereich von Rückersdorf. Zunächst sollen im Rahmen dieser Änderung die Flächen für Bildungseinrichtungen (z.B. Kindergarten, Schule,...) erweitert werden (Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Sondergebiet-Schulzentrum bzw. Bauland-Sondergebiet-Bildungseinrichtungen). Weiters soll nördlich davon, getrennt durch einen zu widmenden Bereich Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz, eine Fläche zur zukünftigen Siedlungserweiterung ermöglicht werden (Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung). Im Rahmen dieser Änderung kommt es zudem auch zur Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche, um die Erschließung im Bereich der Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung sicherzustellen. Dieser Änderungspunkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 8 - KG Rückersdorf

Dieser Änderungspunkt betrifft ausgewiesene erhaltenswerte Gebäude im Grünland südöstlich des Ortsbereiches von Rückersdorf. Diese Ausweisung soll gelöscht werden, da diese Gebäude auf Grund der Errichtung der Umfahrungsstraße B6 nicht weiter bestehen. Dieser Punkt soll **nicht detailliert gescreent** werden. Zudem wird, trotz der Lage dieses Änderungspunktes in einem Meliorationsgebiet, auf das Einholen einer Stellungnahme der betreffenden Wassergenossenschaft verzichtet.

Änderungspunkt 9 – KG Rückersdorf

Dieser Änderungspunkt befindet sich im westlichen Ortsbereich der Katastralgemeinde Rückersdorf. Er betrifft die kleinflächige Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in eine öffentliche Verkehrsfläche und stellt eine Begradigung der Verkehrsfläche dar. Dieser Punkt soll **nicht detailliert gescreent werden**.

Änderungspunkt 10 – KG Rückersdorf

Der betroffene Bereich befindet sich im Nordosten des Ortsbereiches von Rückersdorf. Dieser Änderungspunkt betrifft die Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Bauland-Wohngebiet-maximal zwei Wohneinheiten und schließt nördlich und westlich an bereits teilweise bebautes Wohnbauland. Dieser Änderungspunkt soll **detailliert gescreent werden**.

Änderungspunkt 11 – KG Rückersdorf

Bei diesem Änderungspunkt handelt es sich um die Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Grüngürtel-Erdwall-5m nordöstlich des Ortsbereiches von Rückersdorf westlich der Bahntrass, da in diesem Bereich die Errichtung eines Erdwalls (als Emissionsschutzes) vorgesehen ist. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent werden**. Aufgrund der Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet wird dennoch eine Stellungnahme der betroffenen Wassergenossenschaft eingeholt.

Änderungspunkt 12 – KG Rückersdorf

Im Zentrum von Rückersdorf soll südlich der Pfarrkirche ein Bereich von Bauland-Sondergebiet-öffentliche Einrichtungen in Bauland-Kerngebiet-für nachhaltige Bebauung (mit maximal zulässiger Geschossflächenzahl 2,0) gewidmet werden. Der Bereich selbst ist bereits bebaut sowie auch bereits von bebaute Bauland (Bauland-Kerngebiet, Bauland-Agrargebiet, Bauland-Wohngebiet-maximal zwei Wohneinheiten sowie Bauland-Sondergebiet-Schulzentrum) umgeben. Dieser Punkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 13 – KG Hetzmannsdorf

Im östlichen Ortsbereich von Hetzmannsdorf befinden sich ein Sportplatz sowie ein Vereinshaus, welche sich beide im Grünland-Sportstätte-Sportplatz befinden. Nun sollen das bestehende Vereinshaus sowie die umgebende Fläche (u.a. Spielplatz, ...) in Bauland-Sondergebiet-Vereinshaus gewidmet werden ist. Im Rahmen dieses Änderungspunktes kommt es auch zu einer kleinflächigen Umwidmung von Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz in Bauland-Sondergebiet-Vereinshaus aufgrund eines langjährigen Baubestandes (Schuppen). Durch die vorgesehene Baulandwidmung ist von verringerten Emissionen auszugehen. Dieser Punkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 14 – KG Hetzmannsdorf

Bei diesem Änderungspunkt im nördlichen Ortsbereich von Hetzmannsdorf soll eine Fläche von Bauland-Agrargebiet in Grünland-Land- und Forstwirtschaft rückgewidmet und ein nahezu flächengleicher Bereich östlich des bebauten Bauplatzes in Bauland-Agrargebiet umgewidmet werden. Dieser Punkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 15 – KG Hetzmannsdorf

Der Bereich dieses Änderungspunktes befindet sich im nördlichen Ortsbereich von Hetzmannsdorf. Er ist bereits als Wohnbauland gewidmet. Allerdings soll nun die Wohnbaulandkategorie adaptiert werden. Im östlichen und westlichen Bereich soll Bauland-Agrargebiet bin Bauland-Wohngebiet-maximal zwei Wohneinheiten gewidmet werden. Die betroffenen Flächen sind bereits teilweise bebaut. Zwischen diesen beiden Bereichen soll Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone 26 – maximal zwei Wohneinheiten in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 26 - maximal 2 Wohneinheiten gewidmet werden. Durch diesen Änderungspunkt kommt es zu einer Reduktion potenzieller Emissionen des Bauland-Agrargebiets. Der mittige Bereich dieses Änderungspunktes ist lt. digitaler Bodenkarte von Vernässung betroffen. In den Freigabebedingungen der Aufschließungszone (BW-A26) wird deshalb die Bedingung der Überprüfung und Sicherstellung der Tragfähigkeit ergänzt. Dieser Änderungspunkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 16 – KG Hetzmannsdorf

Dieser Änderungspunkt betrifft die Ortschaft Lerchenau in der Katastralgemeinde Hetzmannsdorf an der Grenze zur Katastralgemeinde Würnitz im nordwestlichen Siedlungsbereich. Im südlichen Bereich des Änderungspunktes soll an das bestehende Wohnbauland anschließend eine Fläche als Bauland-Wohngebiet-maximal zwei Wohneinheiten gewidmet werden. Daran nördlich angrenzend soll ein Bereich als Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung und darauffolgend Grünland-Grüngürtel-Siedlungsabschluss gewidmet werden. *Es sollen zukünftig 3 Bauplätze in diesem Bereich entstehen.* Zudem kommt es im westlichen Bereich des Änderungspunktes zu einer kleinflächigen Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche. Der Bereich schließt südlich und östlich an bereits rechtskräftig gewidmetes Wohnbauland. Dieser Änderungspunkt wird **detailliert gescreent**.

Im Unterschied zum Screeningentwurf vom 19.05.2025 sollen die zukünftigen Bauplätze (nun 3 statt 2 Bauplätze möglich) nun in Ost-West-Ausrichtung ermöglicht werden um eine ökonomische Bebauung und bestmögliche Ausnutzung der technischen Infrastruktur zu ermöglichen.

Änderungspunkt 17 – KG Mollmannsdorf

Dieser Änderungspunkt betrifft den nördlichen Ortsbereich von Mollmannsdorf. Es handelt sich hierbei um die Sicherstellung der Freihaltung einer Fläche für technische Infrastruktur, weshalb die betroffene Fläche von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Freihaltefläche-technische Infrastruktur gewidmet wird. Dieser Punkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 18 -KG Obergänserndorf

Dieser Änderungspunkt liegt in der Katastralgemeinde Obergänserndorf im nordöstlichen Ortsbereich. Es handelt sich um eine kleinflächige Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in eine öffentliche Verkehrsfläche. Der Bereich wird bereits als Zufahrt zur Parzelle Nr. 301 genutzt, liegt allerdings nicht auf dieser, sondern auf Parzelle Nr. 640, auf der auch die anschließende öffentliche Verkehrsfläche liegt. Dieser Bereich soll **nicht detailliert gescreent werden**.

Änderungspunkt 19 – KG Obergänserndorf

Dieser Änderungspunkt betrifft einen Bereich im Bauland-Agrargebiet im westlichen Ortsbereich der Katastralgemeinde Obergänserndorf. Dieses soll in Bauland-Wohngebiet-maximal zwei Wohneinheiten umgewidmet werden. Somit wird eine bessere Verträglichkeit mit dem umliegenden Bauland-Wohngebiet-maximal zwei Wohneinheiten sichergestellt und die Widmungsfestlegungen in diesem Bereich harmonisiert. Dadurch werden potentielle Nutzungskonflikte vermieden. Dieser Änderungspunkt soll demnach **nicht detailliert gescreent werden**.

Änderungspunkt 20 – KG Oberganserndorf

Dieser Änderungspunkt betrifft eine Fläche südlich des Ortsbereichs von Oberganserndorf. Da die derzeitige Sportanlage des Fußballvereins TSU Oberganserndorf nicht mehr den heutigen Standard und den Anforderungen an eine moderne Trainings- und Meisterschaftsanlage (2.Landesliga Ost) entspricht, ist vorgesehen, eine neue Anlage an einem geeigneten Standort zur Vermeidung von Nutzungskonflikte zu errichten. In diesem Bereich ist die Widmung Grünland-Sportstätte-Fußball vorgesehen. Im westlichen Planungsbereich hin zur Landesstraße L1108 soll zudem ein Bereich Grünland-Grüngürtel-Verkehrstrennung gewidmet werden. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening und Scoping** unterzogen. Es ist ein Umweltbericht inklusive Variantenstudie vorgesehen.

Änderungspunkt 21– KG. Oberganserndorf:

Der derzeitige Bereich der im Westen des Siedlungsgebietes befindlichen Sportanlage soll einer Nachnutzung zugeführt werden. Dementsprechend ist in diesem Bereich eine Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-Sport- und Freizeiteinrichtungen und Grünland-Sportstätte-Sportplatz in Bauland-Wohngebiet mit Einschränkung auf maximal 2 Wohneinheiten sowie einer Rückwidmung der Sportfläche in Grünland- Land- und Forstwirtschaft vorgesehen. In diesem Bereich sollen Ein- bzw. Zweifamilienhäuser entstehen. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Änderungspunkt 22 – KG Seebarn

Im Zuge dieses Änderungspunktes soll in der Katastralgemeinde Seebarn nördlich des Siedlungsbereiches der bestehende Cricketplatz in Richtung Westen zur Deckung des Bedarfs an weiteren Spiel- bzw. Trainingsflächen erweitert werden. Dabei soll es zu einer Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Sportstätte-Cricketplatz, im direkten Anschluss an den bestehenden Platz, kommen. Dieser Änderungspunkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 23 – KG Seebarn

Im Zentrum des Ortsbereichs der Katastralgemeinde Seebarn soll die Widmung einer bereits bebauten Fläche des Bauland-Kerngebiets dahingehend verändert werden, dass Bauland-Kerngebiet für nachhaltige Bebauung mit einer maximalen Seebären Geschossflächenzahl von 2 festgelegt wird. Dies soll die Errichtung von Wohnungen ermöglichen. Dieser Änderungspunkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 24 – KG Oberganserndorf

Der Bereich dieses Änderungspunktes befindet sich im Süden der Katastralgemeinde Seebarn an der Grenze zur Nachbargemeinde Stetten. Hier soll der Bereich südlich der Kellergasse von Grünland-Land- und Forstwirtschaft in Grünland-Freihalteflächen-Abstandsfläche zur Kellergasse umgewidmet werden, sodass der besonders landschaftsbildprägende Bereich der Kellergasse von Bebauung freigehalten wird. Dieser Änderungspunkt wird **nicht detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 25 – KG Würitz

Dieser Änderungspunkt liegt im nördlichen Bereich der Katastralgemeinde Würitz. Ein langjährig bestehendes Gebäude soll als im Grünland erhaltenswertes Gebäude mit einer maximalen Bruttogeschossfläche von 130 m² (Geb W9) ausgewiesen werden. Der Bereich des Änderungspunktes überlagert sich mit einer Uferzone des Regionalen Raumordnungsprogrammes. Da es sich allerdings nicht um eine Baulandwidmung handelt und das Gebäude bereits langjährig besteht, ist hier von keinem Widerspruch auszugehen. Dieser Punkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 26 – KG Würitz

Der Änderungspunkt befindet sich am südlichen Ortsrand von Würitz angrenzend an den Friedhof. Hier soll ein Altstoffsammelzentrum für vorrangig Grünschnitt sowie im östlichen Bereich ein kleiner Aufenthaltsraum und eine WC-Anlage für den Friedhof eingerichtet werden. Demnach soll es zu einer Umwidmung von Grünland-Friedhof in Bauland-Sondergebiet-Altstoffsammelzentrum kommen. Weiters soll es im östlichen Änderungsbereich zu einer Umwidmung von Grünland-Friedhof in Grünland-Parkanlagen im Bereich der bestehenden Kapelle außerhalb des Friedhofareals kommen. Weiters soll östlich des Friedhofs die öffentliche Verkehrsfläche geringfügig verbreitert werden. Dieser Änderungspunkt soll **detailliert gescreent werden**.

Änderungspunkt 27 – KG Würitz

Dieser Änderungspunkt betrifft eine Fläche südlich des Ortsbereichs von Würitz. Hierbei soll es zu einer Umwidmung von Grünland-Grüngürtel-Böschungssicherung in eine öffentliche Verkehrsfläche kommen. Damit soll die bessere Erreichbarkeit der westlich des Änderungspunktes gelegenen Parzelle Nr. 320/2 sichergestellt werden. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent werden**.

Änderungspunkt 28 – KG Würitz

Die Fläche dieses Änderungspunktes befindet sich südwestlich von Lerchenau in der Katastralgemeinde Würitz. Hier soll im Grünland-Land- und Forstwirtschaft eine Hofstelle (Grünland-Hofstelle) errichtet werden. Somit könnte ein landwirtschaftlicher Betrieb, der im unmittelbaren Nahbereich zum Wohnbauland liegt, in diesen außerhalb des Siedlungsgebietes befindlichen Bereich verlagert werden. Die Hofstelle soll sowohl Wohneinheiten für die Betreiberfamilie als auch für Arbeitnehmer beinhalten, ein Wirtschaftsgebäude für Produktion, Lagerung und Veredelung, eine Futtermittel- und Maschinenhalle, Hühner-, Pferde- und Schweineställe sowie einen Mistplatz umfassen, wie dem vorliegenden Betriebskonzept vom 17.4.2025 zu entnehmen ist. Östlich des Planungsbereichs, zwischen Wohnbauland und der geplanten Hofstelle, befindet sich bereits die Widmung Grünland-Agri-Photovoltaikanlagen. Dieser Änderungspunkt soll **detailliert gescreent werden**.

Änderungspunkt 29 – gesamtes Gemeindegebiet - B6-Umfahrung

Im Zuge dieses Änderungspunktes soll die mittlerweile fertiggestellte Umfahrungsstraße B6 im Flächenwidmungsplan (entsprechend der exakten zukünftigen Grundgrenzen) als öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden. Die Trasse war zuvor als „geplante Trasse B6“ im Flächenwidmungsplan kenntlich gemacht. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent** werden. Aufgrund der Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet wird eine Stellungnahme der betroffenen Wassergenossenschaft eingeholt.

Änderungspunkt 30 – Gesamtes Gemeindegebiet

Im Rahmen dieses Änderungspunktes soll für die im Gemeindegebiet bestehenden erhaltenswerten Gebäude im Grünland eine Einschränkung der maximalen Bruttogeschossfläche gem. §20 Abs. 2 Z4 festgelegt werden. Weiters wird jedem im Grünland erhaltenswerten Gebäude eine eindeutige Nummerierung (Anfangsbuchstabe der Ortschaft + derzeitige Geb-Nummer) zugewiesen. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent werden**.

Änderungspunkt 31 – KG Kleinrötz

Im Süden der Ortschaft Kleinrötz soll im Zuge einer Arrondierung der Widmungsgrenzen an den Naturstand ein kleinflächiger Bereich von Bauland-Agrargebiet in eine öffentliche Verkehrsfläche gewidmet werden. Dieser Änderungspunkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 32 – KG Rückersdorf

Westlich der Ortschaft Rückersdorf befinden sich langjährig bestehende Kellerbauten im Grünland-Land- und Forstwirtschaft. Diese sollen nun in Grünland-Kellergasse gewidmet werden. Dieser Punkt wird **detailliert gescreent**.

Änderungspunkt 33 – KG Hetzmannsdorf

Im Norden der Ortschaft Hetzmannsdorf besteht bereits ein als Grünland-Kellergasse gewidmete Bereich nördlich des Schlossbergs. Im Zuge dieser Änderung sollen auch die bestehenden Keller südlich des Schlossbergs in Grünland-Kellergasse gewidmet werden. Dieser Punkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 34 – KG Rückersdorf

Der gegenständliche Änderungspunkt liegt im Westen der Gemeinde Rückersdorf. Hier soll die Baulandtiefe von Bauplätzen in Richtung Westen erweitert werden. Damit soll den betroffenen, bebauten Parzellen ein bessere Ausnutzbarkeit der Bauplätze ermöglicht werden. Der Planungsbereich wird bereits als Hausgarten genutzt. Dieser Punkt soll **detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 35 – KG Seebarn

Dieser Änderungspunkt liegt im Norden der Ortschaft Seebarn südlich des Seebarngrabens und östlich der Landesstraße L33. Hier soll das rechtskräftig gewidmete Bauland-Kerngebiet nach Norden erweitert werden, weshalb es im gegenständlichen Bereich zu einer Umwidmung von Bauland-Agrargebiet in Bauland-Kerngebiet kommen soll. Da es sich um eine Umwidmung innerhalb der Baulandkategorie handelt, soll auf ein **detailliertes Screening verzichtet** werden. Aufgrund seiner direkten Lage an einer Landesstraße wird die Abteilung Landesstraßenplanung konsultiert. Weiters befindet sich die Trinkwasserversorgungsanlage „WVA Harmannsdorf, Seebarn (EVN Wasser GesmbH) KO-881“ (Trinkwasserversorgungsanlage) lt. NÖ Atlas im gegenständlichen Planungsbereich. Voraussichtlich handelt es sich hierbei um einen Übergabeschacht der Ortswasserleitung, welcher sich voraussichtlich tatsächlich auf Parzelle Nr. 712 befindet. Eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft wird dennoch eingeholt.

Änderungspunkt 36 - KG Rückersdorf

Der gegenständliche Änderungspunkt befindet sich im Westen der Katastralgemeinde Rückersdorf im Bereich des Rohrbachs. Im Zuge dieser Änderung soll der Verlauf dieses Fließgewässers (gem. Lage im NÖ Atlas) in Grünland-Wasserfläche sowie die Widmung Grünland-Freihaltefläche-Retentionsflächen an der Mündung des Wiesenbachs in den Rohrbach im Bereich eines Retentionsraums gewidmet werden. Dieser Punkt soll **nicht detailliert gescreent** werden.

Änderungspunkt 37 – KG Mollmannsdorf

Im Südosten des Siedlungsgebietes der Ortschaft Mollmannsdorf ist eine Erhöhung der Baulandtiefe (Bauland-Wohngebiet-mit Einschränkung auf maximal 2 Wohneinheiten) vorgesehen. Die geplante Baulandtiefe entspricht der bereits nördlich rechtskräftig gewidmeten Baulandtiefe. Dieser Änderungspunkt wird einem **detaillierten Screening** unterzogen.

Dieser Änderungspunkte wurde dem Screeningentwurf vom 19.05.2025 neu hinzugefügt.

Hinweise zu den Kenntlichmachungen

Löschungen der Kenntlichmachung der geplanten Trasse der Umfahrungsstraße

Die Umfahrungsstraße B6 in der Gemeinde Harmannsdorf wurde fertiggestellt. Somit kann die Kenntlichmachung „geplante Trasse B6“ gelöscht werden (Kenntlichmachung in den Plandarstellungen in grüner Farbe dargestellt). Der Änderungspunkt 29 stellt die dazugehörige Widmung der Umfahrungsstraße als öffentliche Verkehrsfläche dar (rote Farbe in den Plandarstellungen). Im Zuge dessen werden auch die Ausweisungen „B6“ sowie „L33“ des vorherigen Straßenverlaufs gelöscht sowie

Löschung der Kenntlichmachung L1111 (KG Rückersdorf)

Bei der Straße (Bahnstraße) südlich des Betriebsgebiets im Osten der KG Rückersdorf handelt es sich nicht mehr um die Landesstraße L1111, sondern mittlerweile um eine Gemeindestraße. Die Kenntlichmachung L1111 wird somit gelöscht.

Löschung der Kenntlichmachung Hort (KG Rückersdorf)

Der in der KG Rückersdorf ausgewiesen Standort eines Hortes soll im Zuge dieses Änderungsverfahrens gelöscht werden, da dieser an diesem Standort nicht mehr besteht.

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Art der Festlegung			
1	KG. Rückersdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf), Bauland-Agrargebiet (BA), Bauland-Wohngebiet-maximal 2 Wohneinheiten (BW-2WE) → Bauland-Wohngebiet- Aufschließungszone - maximal zwei Wohneinheiten (BW-A30-2WE); Bauland-Wohngebiet-maximal 2 Wohneinheiten (BW-2WE) → Bauland-Agrargebiet (BA)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Nahbereich; Wald mit Wohlfahrtsfunktion ca. 50m nördlich, weitere bebaute Bereiche bereits in dessen Nahbereich (Schließung einer Baulücke), Bereich teilweise landwirtschaftlich genutzt bzw. ehemalige landwirtschaftlich genutzte Fläche mit natürlichem Anflug (kein älterer Gehölzbestand vorhanden, direkter Anschluss an bebaute Bereiche) → keine Artenschutzrelevanz zu erwarten

Standortgefahren^(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser; Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig feuchte Wasserverhältnisse; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; im direkten Anschluss an rechtskräftig gewidmetes BW-2WE bzw. BA; Lage innerhalb eines Meliorationsgebietes, daher wird eine Stellungnahme der zuständigen Wassergenossenschaft eingeholt, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten (Erweiterung bestehendes Wohnbauland);
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;

- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Wald mit Wohlfahrtsfunktion (231) mit mittlerem öffentlichem Interesse an der Erholungsfunktion im Nahbereich (ca. 50m), jedoch nicht überlagert; keine Beeinträchtigung der Waldfläche durch Wohnnutzung zu erwarten
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Anbindung an die bestehende Gemeindestraße im Westen des Planungsgebietes vorgesehen, innere Erschließung über eine Stichstraße mit Umkehrplatz vorgesehen (gem. Teilungsplan DI Trappl – DI Wailzer, 30.1.2024, GZ: 22984.1TP), südl. und östl. bereits rechtskräftig als BW-2WE bzw. BA gewidmet und über bestehende Gemeindestraße (mit Schaffung einer Fahnenparzelle) anbindbar
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringes Potenzial durch neue Bauplätze für ÖPNV → Bushaltestelle „Rückersdorf Kellergasse“ in ca. 570m Entfernung
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; Bestehende Gemeindestraßen ausreichend dimensioniert; geringe Verkehrsfrequenz

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Weiterführung der südlich, östlich und westlich angrenzenden Siedlungsstruktur, daher keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nicht landschaftsbildwirksam, da der Bereich als Teil des Siedlungsgebietes wahrgenommen wird; von Norden durch Hanglage und bestockte Fläche teilweise abgeschirmt; leichte Südhanglage

Nr.	Art der Festlegung			
2	KG. Rückersdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 31 - maximal zwei Wohneinheiten (BW-A31-2WE) , Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption (Gfrei-S) , öffentliche Verkehrsfläche (Vö) und Grünland-Grüngürtel-Oberflächenabfluss (Ggü-Oberflächenabfluss)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt, keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser; Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig feuchte Wasserverhältnisse; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich; Im Bereich des bestehenden Grabens soll „Grünland-Grüngürtel-Oberflächenabfluss“ vorgesehen werden;

- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; im direkten Anschluss an rechtskräftig gewidmetes BW-2WE; Lage innerhalb eines Meliorationsgebietes, daher wird eine Stellungnahme der zuständigen Wassergenossenschaft eingeholt, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten (Erweiterung bestehenden Wohnbaulands)
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung des Planungsbereichs südl. über angrenzende, bestehende Gemeindestraße bzw. Festlegung einer funktionsgerechten Erschließungsstraße für zukünftiges Wohnbauland (derzeit Gfrei-S) vorgesehen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringes Potenzial durch neue Bauplätze für ÖPNV → Bushaltestelle „Rückersdorf Kellergasse“ in ca. 470m Entfernung

- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit zu erwarten; Bestehende Gemeindestraßen ausreichend dimensioniert; sehr geringe Verkehrsfrequenz
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Weiterführung der westl. angrenzenden Siedlungsstruktur (direkter Anschluss an BW-2WE), daher keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nicht landschaftsbildwirksam, da der Bereich als Teil des Siedlungsgebietes wahrgenommen wird; tiefere Lage als nördliche und westliche Siedlungsgebiet; nahezu ebene Fläche

Nr.	Art der Festlegung			
3	KG. Rückersdorf Umwidmung von Bauland-Wohngebiet-maximal zwei-Wohneinheiten (BW-2-WE) → Bauland-Sondergebiet-Musikerheim (BS-Musikerheim)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; innerörtliche Lage; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; Fläche bereits nahezu zur Gänze bebaut bzw. strukturarmer Hausgarten → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser; Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte keine Bewertung der Wasserverhältnisse; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten, bereits bestehendes Musikerheim → Anpassung der Bauland-Widmung in Bauland-Sondergebiet; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine Veränderung der Lärmemissionen zu erwarten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten, Musikerheim bereits bestehend, keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle „Rückersdorf Kellergasse“ direkt bei Musikerheim vorhanden
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten, Musikerheim bereits bestehend

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine Änderung des Ortsbildes durch Änderung der Bauland-Widmungsart, Musikerheim bereits im Bestand gegeben
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; innerörtliche Lage; Nicht landschaftsbildwirksam, da der Bereich als Teil des Siedlungsgebietes wahrgenommen wird und bereits bebaut ist;

Nr.	Art der Festlegung				
4	KG. Rückersdorf Ausweisung eines im Grünland erhaltenswerten Gebäude (Geb R11) mit maximal 320m ² Bruttogeschossflächenzahl				
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Gebäude im Bestand gegeben
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser; Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig feuchte Wasserverhältnisse; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Gebäude im Bestand gegeben; Lage in einem Meliorationsgebiet, → Stellungnahme der Wassergenossenschaft wird eingeholt; keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Lärmemissionen zu erwarten, da bereits Bestand;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten → Gebäude bereits im Bestand, Zufahrt gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial für ÖPNV, Gebäude bereits im Bestand; Bushaltestelle „Rückersdorf Kellergasse“ ca. 270m entfernt
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten, Gebäude bereits bestehend

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, da es sich um ein Bestandsgebäude handelt und es nunmehr als im Grünland erhaltenswertes Gebäude ausgewiesen werden soll
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; keine Veränderung des Landschaftsbildes zu erwarten, da Gebäude bereits bestehend

Nr.	Art der Festlegung				
5	KG. Rückersdorf Ausweisung eines im Grünland erhaltenswerten Gebäude (Geb R12) mit maximal 200m ² Bruttogeschossflächenzahl				
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Gebäude im Bestand gegeben
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1		☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser; Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Lt. Cadenza Web-Abfrage drei Altstandorte im Nahbereich („VFNÖUKONT Raiffeisen-Lagerhaus Korneuburg reg.GenmbH. Mineralöl- und Treibstofflager KG Rückersdorf“, „VFNÖUKONT Keller GmbH. Karosseriebau und Lackierungen KG Rückersdorf“, „VFNÖUKONT Frühlinger Rudolf Kunststofffenster KG Rückersdorf“) → eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) wird eingeholt;

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2	☐	☒	☐	keine Altablagerungen oder Altlasten direkt am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig trockene Wasserverhältnisse;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Gebäude im Bestand gegeben; keine relevante Änderung der Emissionen und Immissionen zu erwarten; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Lärmemissionen zu erwarten, Gebäude bereits Bestand; keine relevante Änderung der Emissionen und Immissionen zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Ehemaliges Bahnhofsgebäude, rechtskräftig gewidmetes, bebautes Bauland-Betriebsgebiet umliegend; keine relevante Änderung der Emissionen und Immissionen zu erwarten
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten → Gebäude bereits im Bestand gegeben; Zufahrt vorhanden
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial für ÖPNV, Gebäude bereits im Bestand gegeben; Bushaltestelle „Harmannsdorf bei Korneuburg Schulen“ ca. 450m entfernt
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten, Gebäude bereits im Bestand gegeben
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, da es sich um ein Bestandsgebäude handelt und es nunmehr als im Grünland erhaltenswertes Gebäude ausgewiesen werden soll; Umgeben von bebaulichem Bauland-Betriebsgebiet
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; keine Veränderung des Landschaftsbildes zu erwarten, da Gebäude bereits bestehend, von allen Seiten von bebaulichem Bauland-Betriebsgebiet umgeben

Nr.	Art der Festlegung			
6	KG. Rückersdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche (Gfrei-R), private Verkehrsfläche (Vp)			
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche derzeit konventionell landwirtschaftlich genutzt, daher keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten; Lage südlich von bebautem Bauland-Betriebsgebiet und im Nahbereich der B6-Umfahrung
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Ein Hangwasserfließweg (Kat. 1-10ha) ragt am südwestlichen Rand in den Planungsbereich (Gfrei-R) und verläuft in Richtung Süden; bei rund 1% Hangneigung ist von keiner großen Dynamik dieses Fließwegs auszugehen, keine Baulandwidmung vorgesehen; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig trockene Wasserverhältnisse;

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2	☐	☒	☐	Lt. Cadanza Web-Abfrage Altstandort („VFNÖUKONT Raiffeisen-Lagerhaus Korneuburg reg.GenmbH. Mineralöl- und Treibstofflager KG Rückersdorf“ → eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten) wird eingeholt; keine Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten, die neugeschaffenen Retentionsflächen sichern die Oberflächenwasserableitung
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Lage vis-à-vis von bebautem Bauland-Betriebsgebiet; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Lärmemissionen durch Zu-/Abfahrten bzw. ruhenden Verkehr zu erwarten, Lage vis-à-vis von bebautem Bauland-Betriebsgebiet
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Lage vis-à-vis von bebautem Bauland-Betriebsgebiet, gem. der Widmungskategorie zulässige Emissionen im Nahbereich
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Lage der privaten Verkehrsfläche mit 132 PKW-Stellplätzen (gem. Baubeschreibung Architekten Maurer und Partner bzw. Einreichplan 04.03.2025) sowie 4 LKW-Stellplätzen an Bahnstraße (Gemeindestraße); es ist eine Einfahrt für LKW, sowie eine Ein- und Ausfahrt für PKW gemeinsam mit der Ausfahrt für LKW vorgesehen; Anschluss an B6 in ca. 170m
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial für ÖPNV; Bushaltestelle „Harmannsdorf bei Korneuburg Schulen“ ca. 360m entfernt
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Große Sichtweiten gegeben, geradliniger Straßenverlauf, Bodenmarkierungen (sog. „Haifischzähne“) vorgesehen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, außerhalb des Ortsgebietes, Lage vis-à-vis von bebautem Bauland-Betriebsgebiet

- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Lage vis-à-vis von bebautem Bauland-Betriebsgebiet; gem. Baubeschreibung Architekten Maurer und Partner bzw. Einreichplan 04.03.2025 durch pflanzliche Gestaltung zur landschaftlichen Einbindung geplant; nahezu ebenes Gelände → Sichtbarkeit nur gemeinsam mit Betriebsgebiet gegeben, technische Vorprägung durch B6-Umfahrung, Bahntrasse und Betriebsgebiet
-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--

Nr.	Art der Festlegung			
7	KG. Rückersdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)→ Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterung (Gfrei-S), öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland-Sondergebiet-Bildungseinrichtungen (BS-Bildungseinrichtungen), Bauland-Sondergebiet-Schulzentrum (BS-Schulzentrum), Grünland-Grüngürtel-Emissionsschutz (Ggü-Emissionsschutz)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche → keine Artenschutzrelevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Ein Hangwasserfließweg (Kat. 1-10ha) ragt am nördlichen Rand in den Planungsbereich und verläuft in Richtung Nordwest; bei unter 1% Hangneigung ist von keiner großen Dynamik dieses Fließwegs auszugehen; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig trockene und mäßig feuchte Wasserverhältnisse;

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2	☐	☒	☐	Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; dreiseitig von bebauten Siedlungsbereichen umgeben; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine Änderung der Lärmemissionen in ortsunüblichem Maß zu erwarten, bereits bebautes BA, BK und BS in Umgebung; funktionale Trennung vom Schulzentrum zu potenziellem Bauland (Gfrei-S) vorgesehen; Schule, Kindergarten, Tennisplatz und Feuerwehr im unmittelbaren Nahbereich liegend, jedoch kein über das ortsübliche Ausmaß hinausgehender Lärmpegel gegeben
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch Erweiterung Standorts für Bildungseinrichtungen und der möglichen Siedlungserweiterung zu erwarten, Erschließung von BS-Schulzentrum und BS-Bildungseinrichtungen bereits über Gemeindestraße gegeben; funktionsgerechte Erschließungsstraße der Siedlungserweiterungsoption ist noch herzustellen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Potenzial für ÖPNV durch Erweiterung des Standorts für Bildungseinrichtungen, Bushaltestelle „Harmannsdorf bei Korneuburg Schulen“ direkt bei Schulzentrum vorhanden und fußläufig erreichbar
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Erweiterung des Standorts für Bildungseinrichtungen gegeben, geradliniger Straßenverlauf und große Sichtweiten gegeben; funktionsgerechte Erschließungsstraße der Siedlungserweiterungsoption ist noch herzustellen

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte direkt betroffen; Kirche südlich des Planungsbereichs denkmalgeschützt → da es sich um eine Erweiterung des bestehenden Schulstandorts handelt und das Objekt bereits von BA, BK und BW-2WE umgeben ist, ist von keiner relevanten Beeinträchtigung des Objekts auszugehen → auf eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes soll daher verzichtet werden
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, anschließend an bestehendes BA und BS; dreiseitig von bebauten Siedlungsbereichen umgeben; Erweiterung des bestehenden Schulzentrums und Kindergartens;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; lediglich gemeinsam mit Siedlungsbereich wahrzunehmen, daher nicht landschaftsbildwirksam; nahezu ebenes Gelände

Nr.	Art der Festlegung			
10	KG. Rückersdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Wohngebiet-maximal zwei-Wohneinheiten (BW-2WE)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt, keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser; Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig trockene Wasserverhältnisse; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen; geringfügige Erweiterung eines bestehenden Wohnbaulandes
- Lärm	☐	☒	☐	Keine ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten (Erweiterung bestehenden Wohnbaulands); zwar im Nahbereich der Bahntrasse, jedoch sehr geringe Frequenz des Bahnbetriebs; Erdwall als Lärmschutz im Rahmen des Änderungspunktes 11 vorgesehen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung des Planungsbereichs von Westen über angrenzende, bestehende Gemeindestraße vorgesehen, betroffene Parzelle als Fahnenparzelle konfiguriert
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringes Potenzial durch geringfügige Baulanderweiterung für ÖPNV → Bushaltestelle „Harmannsdorf bei Korneuburg Kirchenplatz“ in ca. 580m Entfernung
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; geringe Verkehrsfrequenz

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Weiterführung der westl. angrenzenden Siedlungsstruktur, daher keine negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nicht landschaftsbildwirksam, da der Bereich als Teil des Siedlungsgebietes wahrgenommen wird; nahezu ebenes Gelände

Nr.	Art der Festlegung				
12	KG. Rückersdorf Umwidmung von Bauland-Sondergebiet-öffentliche Einrichtungen → Bauland-Kerngebiet-für nachhaltige Bebauung (mit maximal zulässiger Geschossflächenzahl 2,0)				
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Bestandsgebäude mit Hausgarten, innerörtliche Lage → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte keine Bewertung der Wasserverhältnisse; Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altstandorte Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte durch Umwidmung von BS-öffentliche Einrichtungen (mit Kenntlichmachung Hort) in BKN-(2,0) in Ortsmitte, umliegende Bereiche als BW, BK, BW-2E, BS gewidmet; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Lärmemissionen zu erwarten, die das ortsübliche Maß übersteigen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten, Bereich bereits voll erschlossen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringfügiges Potenzial für ÖPNV, bereits Bauland, Bushaltestelle „Harmannsdorf bei Korneuburg Kirchenplatz“ direkt vor Planungsbereich
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte direkt betroffen; im Norden anschließende Kirche denkmalgeschützt, keine Beeinträchtigung durch BKN-(2,0) zu erwarten, bereits Bebauung in Umgebung bestehend → auf eine Konsultation des Bundesdenkmalamtes wird verzichtet
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild erwarten, Bereich in zentraler Lage des Ortes, anschließend an bestehendes BK, BW, BW-2E, BS;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Lage in Ortsmitte, daher nicht landschaftsbildwirksam

Nr.	Art der Festlegung			
13	KG. Hetzmannsdorf Umwidmung von Grünland-Sportstätten-Sportplatz (Gspo-Sportplatz) → Bauland-Sondergebiet-Vereinshaus (BS-Vereinshaus) Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz (Ggü-Immissionsschutz) → Bauland-Sondergebiet-Vereinshaus (BS-Sondergebiet)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Bereich bereits bebaut bzw. als Spielplatz und Sportplatz genutzt → keine Artenschutzrelevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Ein Hangwasserfließweg (47,7ha Einzugsgebiet) quert von West nach Ost den Planungsbereich; bei unter 1% Hangneigung ist von keiner großen Dynamik dieses Fließwegs auszugehen; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig feuchte Wasserverhältnisse; Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;

- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Lärmemissionen durch Widmung von BS-Vereinshaus zu erwarten; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; Reduzierung der Emissionen erwartbar
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Planungsbereich betrifft Bestandsgebäude → kleinflächige Reduktion der Widmung „Gspo-Sportplatz“, keine relevante Beeinträchtigung der Freizeitfunktion (Absicherung des Vereinsgebäudes)
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens durch gegenständliches Planungsvorhaben zu erwarten (Vereinshaus bereits im Bestand)
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial für ÖPNV, Bushaltestelle „Hetzmannsdorf b. Korneuburg Feuerwehr“ ca. 150m entfernt

- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens durch gegenständliches Planungsvorhaben zu erwarten
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild, Ortsrandlage; Ausweisung von Bestandsgebäude in BS-Vereinshaus, Ermöglichung der Errichtung eines Schuppens für Vereine
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Einsehbar gemeinsam mit Siedlungsbereich, nördlich durch Gehölzbestand abgeschirmt, nahezu ebene Fläche; nicht landschaftsbildwirksam

Nr.	Art der Festlegung				
14	KG. Hetzmannsdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)→ Bauland-Agrargebiet (BA); Bauland-Agrargebiet (BA) → Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)				
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich (ca.70m zu Wald mit Schutzfunktion Richtung Nordwesten); Oberfläche des Widmungsbereichs des BA kürzlich durch Erdgrabungen (Geothermieanlage) gestört→ keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte trockene Wasserverhältnisse; Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine Änderung der Lärmemissionen durch Flächentausch (BA- Neuwidmung, BA-Rückwidmung) zu erwarten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens durch gegenständliches Planungsvorhaben zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial für ÖPNV durch Flächentausch; Bushaltestelle „Hetzmannsdorf b. Korneuburg Feuerwehr“ ca. 270m entfernt
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Veränderung des Verkehrsaufkommens durch gegenständliches Planungsvorhaben zu erwarten; sehr geringes Verkehrsaufkommen

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Leicht erhöhte Lage im direkten Anschluss an bereits bebautes BA, daher keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, Bauklasse I für westlich angrenzender Fläche festgelegt und auch für neues BA vorgesehen
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; leicht erhöhte Lage im direkten Anschluss an bereits bebautes BA, daher keine relevanten Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten; über größere Distanzen nur gemeinsam mit Siedlungsbereich wahrzunehmen

Nr.	Art der Festlegung			
15	KG. Hetzmannsdorf Umwidmung von Bauland-Agrargebiet (BA)→ Bauland-Wohngebiet-maximal 2 Wohneinheiten (BW-2WE); Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 26 (BW-A26) → Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 26-maximal 2 Wohneinheiten (BW-A26-2WE)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Ein Hangwasserfließweg der Kat. 1-10ha Einzugsgebiet verläuft von Süd nach Nordost durch Planungsbereich und mündet in einen weiteren Fließweg mit rund 325ha Einzugsgebiet, der ebenso durch das Planungsgebiet fließt; bei einer Hangneigung von ca. 1,5% ist von keiner großen Dynamik beider Fließwegs auszugehen;

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2	☐	☒	☐	Gemäß digitaler Bodenkarte überwiegend nasse, teilweise trockene Wasserverhältnisse; innerörtliche Lage, größtenteils bereits bebaut, zudem Umwidmung innerhalb der Baulandkategorie; Ergänzung der Freigabebedingung um „Überprüfung und Sicherstellung der Tragfähigkeit“ vorgesehen; Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; innerörtliche Lage; Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet → eine Stellungnahme der zuständigen Wassergenossenschaft wird eingeholt, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☒	☐	☐	Keine relevanten ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten → Umstrukturierung von Bauland-Agrargebiet auf Bauland-Wohngebiet vorgesehen = Reduktion potenzieller Emissionen
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;

- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung des Verkehrsaufkommens durch Umwidmung von BA bzw. BA-A26 in BW-2WE bzw. BW-A26-2WE, zu erwarten, da kein neues Bauland geschaffen wird; Erschließung durch Gemeindestraße nördl. und südl. des Planungsbereichs möglich
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein zusätzliches Potenzial für ÖPNV, da bereits Wohnbauland; Bushaltestelle „Hetzmannsdorf b. Korneuburg Marienplatz“ ca. 100m entfernt
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung des Verkehrsaufkommens durch Umwidmung von BA bzw. BA-A26 in BW-2WE bzw. BW-A26-2WE zu erwarten, da kein neues Bauland geschaffen wird
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen durch Änderung der Wohnbaulandkategorie, Fortsetzung der umgebenden Siedlungsstruktur
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Lage innerhalb des Siedlungsgebiets; sehr leichter Nordhang, tiefere Lage als das umliegende Gelände

Nr.	Art der Festlegung			
16	KG. Hetzmannsdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Grünland-Grüngürtel- Siedlungsabschluss (Ggü-Siedlungsabschluss), Grünland-Freihaltefläche- Siedlungserweiterung (Gfrei-S), öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland-Wohngebiet-maximal Zwei-Wohneinheiten (BW-2WE)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig trockene bzw. gut versorgte Wasserverhältnisse; Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; im direkten Anschluss an gewidmetes Wohnbauland; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten (Erweiterung bestehendes Wohnbauland)
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten; Erschließung durch bestehende Landesstraße L33 östl. des Planungsbereichs → eine Konsultation der Abteilung Landestraßenplanung (ST3) wird eingeholt
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringfügiges Potenzial für ÖPNV durch geringfügiges Baulanderweiterung, Bushaltestelle "Lerchenau Wiener Straße" ca. 200m entfernt
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten, eine zusätzliche Einzelausfahrt wird erforderlich sein, jedoch innerhalb des Ortsgebietes (50km/h)

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevante Beeinträchtigung des Ortsbildes zu erwarten
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Planungsbereich nur zusammen mit bestehender Siedlung wahrnehmbar, keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu erwarten, relativ ebene Fläche

Hinweis: Dieser Änderungsentwurf wurde zum am 19.05.2025 übermittelten Screeningentwurf zwar geringfügig abgeändert, jedoch ergab sich dadurch keine Änderung im detaillierten Screening zu diesem Änderungspunkt.

Nr.	Art der Festlegung			
20	KG. Obergänserndorf: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)→ in Grünland-Sportstätten-Fußball (Gspo-Fußball), Grünland-Grüngürtel-Verkehrstrennung (Ggü-Verkehrstrennung)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen; Bereich wird intensiv landwirtschaftlich genutzt
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Nahbereich; Wald mit Wohlfahrtsfunktion ca. 475m südwestlich; Bereich derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz erwartet
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig feuchte Wasserverhältnisse, kleinflächiger Anteil im Nordwesten mäßig trocken; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Verdachtsflächen am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2	☐	☒	☐	Gemäß Hangwasserhinweiskarte quert ein Hangwasserfließweg der Kategorie 10-100ha das Planungsgebiet von Norden nach Südosten – Aufgrund der Hangneigung von ca. 2,2% ist von keiner großen Dynamik dieses Hangwasserfließweges auszugehen. Derzeit verläuft dieser Hangwasserfließweg durch eine Verrohrung der Landesstraße durch einen Graben zum Mühlbach – es ist vorgesehen, diesen Hangwasserfließweg zu verrohren;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☒	☐	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die Errichtung einer Sportanlage für andere Standorte zu erwarten; Abstand zu anderen Nutzungen beträgt 135m (Wohnbauland); Verlagerung eines direkt an eine Einfamilienhaussiedlung angrenzenden Sportplatzes (Verhinderung von Nutzungskonflikten);
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte^(*)/1	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Erhöhung der Verkehrsfrequenz in diesem Bereich zu erwarten (v.a. an Trainings- und Matchtagen), aufgrund der direkten Lage an der Landesstraße L1108 wird eine Konsultation der Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) eingeholt; gute Erreichbarkeit durch die B6-Umfahrung;

- Planungskonflikte ^(*) /2	☐	☒	☐	Lage innerhalb eines Meliorationsgebietes, daher wird eine Stellungnahme der zuständigen Wassergenossenschaft eingeholt; Direkte Lage an einer regionalen Uferzone gem. regionalem Raumordnungsprogramm Nordraum Wien, jedoch keine Überlagerung
- Lärm	☐	☒	☐	Anstieg der Lärmemissionen gemäß der geplanten Nutzung zu erwarten; Abstände zum nordöstlich gelegenen Wohnbauland beträgt ca. 135m
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine weiteren relevanten Emissions- bzw. Immissionsquellen im Nahbereich
- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Schaffung einer Sportstätte zu Erholungs- und Freizeit Zwecken (Fußballplatz)
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Durch die B6-Umfahrung ist eine gute Anbindung an das regionale Landesstraßennetz gegeben; Aufgrund der neuen Ausfahrt, der Erhöhung der Verkehrsfrequenz und direkten Lage an der Landesstraße L1108 wird eine Planungskonsultation der Abt. ST3 eingeholt; Rad- und Fußverkehr über die Eichbergstraße bzw. den Güterweg am Mühlbach möglich
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle „Obergänserndorf Kapellenfeld“ in ca. 430m Entfernung,

- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Erhöhung der Verkehrsfrequenz zu erwarten; Relativ geradliniger Straßenverlauf mit großen Sichtweiten; Außerhalb des Ortsgebietes; Eine Planungskonsultation der Abt. ST3 wird eingeholt;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage außerhalb der Ortsgebiete, Sichtbarkeit lediglich vom südl. Ortsrand von Obergänsersdorf
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nahezu ebene Fläche; Sportanlage teilweise vom südlichen Ortsrand von Obergänsersdorf wahrnehmbar, allerdings Sichtbeziehungen auf große Distanzen durch die leichte umliegende Hügellandschaft eingeschränkt;

Nr.	Art der Festlegung			
21	KG. Obergänsersdorf: Umwidmung von Grünland-Sportstätte-Sportplatz (Gspo-Sportplatz) und Bauland-Sondergebiet-Sport- und Freizeiteinrichtung (BS- Sport- und Freizeiteinrichtung)→ in Bauland-Wohngebiet-maximal 2 Wohneinheiten (BW-2WE), Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)			
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Nahbereich; Wald mit Wohlfahrtsfunktion ca. 23m nordöstlich, jedoch Bereich seit dem Jahr 2000 nicht mehr bewaldet und keine Forstfläche gem. digitaler Katastralmappe, daher soll auf eine Konsultation der Bezirksforstbehörde verzichtet werden; Bereich bebaut bzw. als Fußballplatz genutzt, daher keine Artenschutzrelevanz zu erwarten;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Mäßig feuchte Wasserverhältnisse gem. digitaler Bodenkarte; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Verdachtsflächen am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2			Gemäß Hangwasserhinweiskarte quert ein Hangwasserfließweg mit einem Einzugsgebiet von 37,7ha das Planungsgebiet von Nordwesten nach Südosten – Der tatsächliche Verlauf des Hangwasserfließweges ist jedoch entlang der Straße (Landesstraße L1109) zu erwarten, daher kann von einer Ungenauigkeit der Hangwasser-gefahrenhinweiskarte ausgegangen werden bzw. ist bei einer Hangneigung von ca. 2,2% keine große Dynamik dieses Hangwasserfließweges zu erwarten;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen durch die Ausweisung von Wohnbauland für andere Standorte zu erwarten; Umnutzung der Fläche eines Fußballplatzes für Wohnnutzung (derzeit Vereinshaus) geplant und der damit einhergehenden Reduzierung der Lärm- und Verkehrsbelastung durch Verlagerung der Vereinstätigkeiten an einen anderen Standort; Rückwidmung verbleibender Sportfläche in Grünland- Land und Forstwirtschaft;

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Keine relevanten Planungskonflikte durch die Umwidmung und geplante Nutzung zu erwarten; Reduzierung der Lärm- und Verkehrsbelastung in diesem Bereich durch die geplante Umnutzung des Sportareals; Lage innerhalb eines Meliorationsgebietes, daher wird eine Stellungnahme der zuständigen Wassergenossenschaft eingeholt;
- Lärm	☒	☐	☐	Reduzierung der Lärmemissionen (zur derzeitigen Ist-Situation) durch Wohnbauland mit maximal zwei Wohneinheiten sowie Grünland- Land und Forstwirtschaft zu erwarten;
- sonstige Emissionen	☒	☐	☐	Reduzierung der Emissionen (z.B. Verkehr) durch Umwidmung des BS-Sport- und Freizeiteinrichtung zu erwarten; Keine ortsunüblichen Emissionen im Nahbereich;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Sportanlage (Fußballplatz, siehe ÄP20) soll verlegt werden, daher Freizeitfunktion der Sportanlage im Gemeindegebiet sichergestellt

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☒	☐	☐	Zugang bzw. Ausfahrt im Bestand gegeben; Reduzierung der Verkehrsfrequenz durch Verlagerung der Fußballanlage (siehe ÄP20); Aufgrund der direkten Lage an der Landesstraße L1109 wird eine Planungskonsultation der Abt. Landesstraßenplanung (ST3) eingeholt, jedoch sollen die Einzelausfahrten auf die Gemeindestraße führen;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Bushaltestelle „Obergänserndorf Ortsmitte“ in ca. 455m Entfernung
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☒	☐	☐	Reduzierung der Verkehrsfrequenz zu erwarten; 50 km/h Ortsgebiet; Freihaltung der öffentlichen Verkehrsfläche von ruhendem Verkehr (Matchtage);
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; Keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschützte Objekte zu erwarten;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, da bebautes Bauland-Wohngebiet vis-a-vis der Gemeindestraße „Am Sportplatz“; Beidseitige Bebauung der Gemeindestraße;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nahezu ebene Fläche; vis-a-vis bebautes Bauland-Wohngebiet; Bereich bereits mit Vereinsgebäuden bebaut; Lage tiefer als die umliegende Landschaft – Sichtbarkeit im Siedlungsverbund aufgrund Ortsrandlage gegeben;

Nr.	Art der Festlegung				
22	KG. Seebarn: Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Grünland-Sportstätte-Cricketplatz (Gspo- Cricketplatz)				
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Nahbereich; Wald mit Schutzfunktion ca. 60m südlich auf gegenüberliegender Straßenseite → kein Einfluss durch Erweiterung des bestehenden Cricketplatzes zu erwarten; Fläche intensiv landwirtschaftlich genutzt, Lage zwischen bestehendem Cricketplatz und B6-Umfahrung → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Mäßig trockene Wasserverhältnisse gem. digitaler Bodenkarte; Keine Altstandorte, Altablagerungen oder Verdachtsflächen am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;

- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte durch die Umwidmung und geplante Nutzung zu erwarten; Erweiterung einer bestehenden Cricket-Anlage in Ortsrandlage; Lage innerhalb eines Meliorationsgebietes, daher wird eine Stellungnahme der zuständigen Wassergenossenschaft eingeholt;
- Lärm	☐	☒	☐	Geringfügige Erhöhung der Lärmemissionen durch Cricket-Anlagenerweiterung möglich; durch Lage am Ortsrand keine Beeinträchtigung für umliegende Nutzung zu erwarten; durch Erweiterung nach Westen erfolgt ein Abrücken vom rechtskräftig gewidmeten Wohnbauland
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☒	☐	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen; Erweiterung der Cricketanlage verbessert das Freizeit- bzw. Erholungsangebot
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Zugang bzw. Ausfahrt im Bestand der Cricketanlage gegeben, da Erweiterung bestehender Sportanlage; lediglich geringfügige Zunahme des Verkehrsaufkommens zu erwarten

- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potential für ÖPNV gegeben, Erreichbarkeit der Bushaltestelle „Seebarn bei Harmannsdorf Schloßstraße“ in ca. 190m Entfernung gegeben
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch Erweiterung der Cricketanlage mit geringfügiger erwartbarer Erhöhung der Verkehrsfrequenz gegeben; gute Einsehbarkeit auf Landesstraße
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen, Schloss Seebarn in ca. 70m Entfernung; keine relevanten Auswirkungen auf denkmalgeschütztes Objekt zu erwarten, da lediglich Erweiterung der bestehenden Anlage und keine Auswirkungen auf Schlossanlage zu erwarten, geringe Sichtbarkeit (siehe Landschaftsbild) der Anlage → auf eine Konsultation des Bundesdenkmalamts wird verzichtet
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, da Lage am Ortsrand, von Süden (Hauptsiedlungsgebiet und Schloss) durch Baumallee abgeschirmt, ebenes Gelände; nicht landschaftsbildwirksam

Screening Formular

- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; bereits Cricketanlage an diesem Standort, von Süden durch Baumallee abgeschirmt, Nahezu ebenes Gelände; nicht landschaftsbildwirksam
-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--

Nr.	Art der Festlegung				
23	KG. Seebarn Umwidmung von Bauland-Wohngebiet (BW)→ Bauland-Kerngebiet-für nachhaltige Bebauung (mit maximal zulässiger Geschossflächenzahl 2,0) (BKN-(2,0))				
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutsch- und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte keine Bewertung der Wasserverhältnisse; Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte		☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte ^(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen; Trinkwasserversorgungsanlage „WVA Harmannsdorf, Seebarn (EVN Wasser GesmbH) KO-881“ (Trinkwasserversorgungsanlage) in ca. 85m Entfernung → voraussichtlich handelt es sich hierbei um einen Übergabeschacht der Ortswasserleitung, welcher sich voraussichtlich tatsächlich auf Parzelle N2. 717 befindet, eine Konsultation der Abteilung Wasserwirtschaft wird dennoch eingeholt; Planungsbereich bereits von BK und BW-2WE umgeben, Planungsvorhaben demnach mit umgebenden Nutzungen verträglich
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten, ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen

Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Geringfügige Zunahme des Verkehrsaufkommens durch Widmung von kleinflächigem BKN-(2,0) zu erwarten; Planungsbereich bereits rechtskräftig gewidmetes Wohnbauland, Fläche bereits voll erschlossen; Aufgrund direkter Lage an der Landesstraße L33 wird eine Konsultation der Landesstraßenabteilung (ST3) eingeholt
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringfügiges Potenzial für ÖPNV durch Festlegung einer höheren Geschossflächenzahl; nächste Bushaltestelle „Seebarn bei Harmannsdorf Schloßstraße“ direkt bei Planungsbereich
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit durch geringfügige Zunahme des Verkehrsaufkommens zu erwarten

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte betroffen; Schloss Seebarn auf gegenüberliegender Straßenseite (westl.) ca. 60m entfernt → aufgrund des gegebenen Abstands, eingeschränkter Sichtbarkeit durch einen dichten Gehölzbestand und eine Mauer wird auf eine Konsultation des Bundesdenkmalamts verzichtet
- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage im Ortsgebiet, umgeben von bebautem Wohnbauland (BK, BW-2WE), maximale Geschossflächenzahl 2 mit umgebendem Ortsbild verträglich
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Lage innerhalb des Ortsgebietes und durch umgebende Bebauung abgeschirmt → Fläche nur im Ortsverbund wahrnehmbar

Nr.	Art der Festlegung			
25	KG. Würnitz Ausweisung eines im Grünland erhaltenswerten Gebäude mit max. 130m ² Bruttogeschossflächenzahl (Geb W9)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Nahbereich; Waldfläche mit Schutzfunktion nördlich in ca. 50m, jedoch Gebäude bereits in Bestand, keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten → von keiner relevanten Auswirkung durch Geb-Ausweisung auszugehen
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser; Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig feuchte Wasserverhältnisse; Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;

- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen; für bestehendes Gebäude kann Konsens angenommen werde; Überlagerung mit einer Uferzone gem. Regionalem Raumordnungsprogramm → Gebäude zum Zeitpunkt dessen Erlassung bereits in Bestand, zudem handelt es sich bei der Geb-Ausweisung um keine Bauland-Widmung
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Lärmemissionen zu erwarten, Gebäude bereits im Bestand gegeben;
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen Emissionen im Nahbereich
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten → Gebäude bereits im Bestand, Zufahrt gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial für ÖPNV, Gebäude bereits im Bestand; Bushaltestelle „Würnitz Kreuttalstr/Ziehrergasse“ ca. 1,4km entfernt

- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Veränderung des Verkehrsaufkommens zu erwarten, Gebäude bereits im Bestand gegeben
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevanten Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten, da es sich um ein Bestandsgebäude handelt und es nunmehr als im Grünland erhaltenswertes Gebäude ausgewiesen werden soll
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; keine relevante Veränderung des Landschaftsbildes zu erwarten, da Gebäude bereits bestehend

Nr.	Art der Festlegung			
26	KG. Würnitz Umwidmung von Grünland-Friedhof (G++) → Grünland-Parkanlage (Gp), öffentliche Verkehrsfläche (Vö), Bauland-Sondergebiet-Altstoffsammelzentrum (BS-Altstoffsammelzentrum)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Fläche bereits zum Großteil befestigt → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte überwiegend mäßig trockene, westlich gut versorgte Wasserverhältnisse; Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen; Nähe zu Wohnbauland und Friedhof, allerdings ist ein Grünschnittplatz vorgesehen und im östlichen Bereich soll ein kleiner Aufenthaltsraum sowie ein WC für den Friedhof entstehen, es ist demnach von keiner relevanten Beeinträchtigung der umgebenden Nutzungen auszugehen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Lärmemissionen durch Planungsvorhaben zu erwarten,
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Geringfügige Zunahme des Verkehrsaufkommens durch Einrichtung eines Altstoffsammelzentrums zu erwarten, Erschließung über Gemeindestraße bereits gegeben
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial für ÖPNV durch Altstoffsammelzentrum gegeben, Bushaltestelle „Würnitz Friedhof“ direkt bei Planungsbereich

- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Geringfügige Zunahme des Verkehrsaufkommens durch Einrichtung eines Altstoffsammelzentrums zu erwarten, keine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit zu erwarten, Lage im Ortsgebiet (50km/h), Zufahrt zum Planungsbereich über Gemeindestraße gegeben
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; im Bereich einer bestehenden Kapelle wird Grünland-Parkanlage vorgesehen; denkmalgeschützte Figur Hl. Johannes Nepomuk ca. 95m nördlich
- Ortsbild	☐	☒	☐	Ortsrandlage, Friedhof vorgelagert; lediglich im unmittelbaren Nahbereich sichtbar
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; nur im Verbund mit bestehender Bebauung sichtbar, direkt anschließend an bestehendes Wohnbauland und Friedhof, nahezu ebene Fläche, daher nicht landschaftsbildwirksam

Nr.	Art der Festlegung			
28	KG. Würnitz Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)→ Grünland-Hofstelle (Gho)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Bereich intensiv landwirtschaftlich genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst/1	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Ein Hangwasserfließweg (Kat. 10-100ha) im östlichen Planungsbereich in Richtung Norden; bei ca. 1,2% Hangneigung ist von keiner großen Dynamik dieses Fließwegs auszugehen bzw. ist davon auszugehen, dass der Fließweg entlang des westlichen Güterwegs verläuft; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig trockene, mäßig feuchte und gut versorgte Wasserverhältnisse;

- Beeinträchtigung am Standort selbst/2	☐	☒	☐	Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altstandorte, Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten, Abstand zu Wohnbauland (BW-2WE und BA) ca. 225m; Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet gegeben → eine Stellungnahme der Wassergenossenschaft wird eingeholt, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen; Verlagerung einer innerörtlichen Landwirtschaft aus dem Siedlungsverband
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Lärmemissionen von einer Hofstelle zu erwarten; Verlagerung einer innerörtlichen Landwirtschaft aus dem Siedlungsverband
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden; Verlagerung einer innerörtlichen Landwirtschaft aus dem Siedlungsverband; Geruchsemissionen durch Schaffung einer Hofstelle im zulässigen Ausmaß entsprechend der Widmung durch Tierhaltung und Mistplatz möglich, BW-2WE ca. 225m entfernt

- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Geringfügige Erhöhung des Verkehrsaufkommens durch einen landwirtschaftlichen Betriebsstandort, über ländliches Wegenetz erschlossen (westl. Planungsbereich)
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Geringes Potenzial für ÖPNV durch Schaffung einer Hofstelle, nächste Bushaltestelle „Lerchenau Wiener Straße“ 740m entfernt
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Veränderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; durch ländliches Wegenetz erschlossen
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Lage außerhalb des Siedlungsgebietes, bereits landwirtschaftliche Gebäude (z.B. Halle nordöstlich, Reitstall westlich) im Nahbereich vorhanden
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Fläche weitgehend eben, Einsehbarkeit gegeben, allerdings bereits landwirtschaftliche Gebäude (z.B. Halle nordöstlich, Reitstall westlich, Agri-PV-Anlage östlich geplant) im Nahbereich,

Nr.	Art der Festlegung				
32	KG. Rückersdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf)→ Grünland-Kellergasse (Gke)				
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen; Kellerbauten bereits bestehend
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Kellerbauten bereits bestehend → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser. und Sturzgefahr gegeben; Lt. geogener Hinweiskarte gelbe und orange Klasse für Rutschprozesse → eine Konsultation des geologischen Dienstes wird eingeholt Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig trockene Wasserverhältnisse; Lt. Cadenza Web-Abfrage keine Altlasten und Altablagerungen überlagert - Altstandort „VFNÖUKONT Harmer Maria und Hofenender Leopoldine, Ziegelwerk AG. KG Rückersdorf“ direkt angrenzend aber nicht überlagert, daher soll auf eine

				Planungskonsultation der Abt. WA2 (Verdachtsflächen) verzichtet werden;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; Gebäude bereits im Bestand gegeben; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; Lage knapp außerhalb des Ortsgebietes; keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet; keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen;
- Lärm	☐	☒	☐	Keine relevanten Lärmemissionen zu erwarten; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten, Kellerbauten bereits im Bestand gegeben, Erschließung über bestehendes Straßennetz;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial für ÖPNV, Gebäude bereits im Bestand gegeben; nächste Bushaltestelle „Rückersdorf Kellergasse“ ca. 460m entfernt
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Veränderung der Verkehrssicherheit zu erwarten;

				keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich; denkmalgeschützte Säule ca. 160m entfernt (westlich von vorgelagertem Altstoffsammelzentrums) – Keine gemeinsame Sichtbarkeit der denkmalgeschützten Säule mit dem Planungsbereich gegeben;
- Ortsbild	☒	☐	☐	Keine relevante Änderung des Ortsbildes zu erwarten; Kellerbauten bereits im Bestand gegeben; Bestandssicherung der regionstypischen Kellergasse durch entsprechende Widmung;
- Landschaftsbild	☒	☐	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten, da Gebäude bereits im Bestand gegeben; durch Geländeerhebungen nicht weitenwirksam; Bestandssicherung der regionstypischen Kellergasse durch entsprechende Widmung;

Nr.	Art der Festlegung			
33	KG. Hetzmannsdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Grünland-Kellergasse (Gke)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Überlagerung mit Wald mit Schutzfunktion (Kennzahl 331), Kellerbauten bereits im Bestand gegeben → Es wird eine Konsultation der Bezirksforstinspektion eingeholt;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Nahbereich; Kellerbauten bereits im Bestand gegeben; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser; Sturzgefahr gegeben; Lt. geogener Hinweiskarte gelbe Klasse für Rutschprozesse ausgewiesen → eine Konsultation des geologischen Dienstes wird eingeholt; Gemäß digitaler Bodenkarte keine Aussage zu den Wasserverhältnissen, jedoch

				mäßig trockene Wasserverhältnisse umliegend; Keine Altablagerungen, Altstandorte oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; keine relevante Änderung der Ist- Situation zu erwarten; bereits Grünland-Kellergasse umliegend rechtskräftig gewidmet; Kellerbauten bereits bestehend; Keine Überlagerung mit einem Meliorationsgebiet; keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen
- Lärm	☐	☒	☐	Keine ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten; keine relevante Änderung der Ist- Situation zu erwarten, da Kellerbauten bereits im Bestand gegeben
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung des Planungsbereichs im Bestand gegeben; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten

- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein Potenzial für ÖPNV durch Umwidmung von bestehenden Kellerbauten in Grünland-Kellergasse zu erwarten
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Veränderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung des Ortsbildes zu erwarten; Keller bereits im Bestand gegeben; Sicherstellung der regionstypischen Kellergasse durch entsprechende Widmung
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten; Kellergasse schließt nördlich an Siedlungsgebiet an; durch abschirmende Wirkung des Schloßbergs nicht von außerhalb des Ortes wahrnehmbar

Nr.	Art der Festlegung				
34	KG. Rückersdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Wohngebiet-maximal zwei Wohneinheiten (BW-2WE)				
mögliche Auswirkungen ((* Verweis auf die Tabelle 1)		BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN		Begründungen, Erläuterungen, Nachweise	
		positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):					
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)		☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)		☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete oder Waldflächen im Nahbereich; Bereiche bereits als Hausgärten genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten
Standortgefahren(*):					
- Beeinträchtigung am Standort selbst		☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser; Rutschungen und Sturzgefahr gegeben; Gemäß digitaler Bodenkarte mäßig feuchte Wasserverhältnisse; Keine Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen - Altstandort „VFNÖUKONT Lukas Christina Spedition KG Rückersdorf“ im Nahbereich, jedoch nicht überlagert, daher soll auf eine Planungskonsultation der Abt. Wasserwirtschaft (Altlasten) verzichtet werden;

- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; im direkten Anschluss an rechtskräftig gewidmetes BW-2WE; Lage innerhalb eines Meliorationsgebietes, daher wird eine Stellungnahme der zuständigen Wassergenossenschaft eingeholt, keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen;
- Lärm	☐	☒	☐	Keine ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten (Erweiterung der Baulandtiefe, Es werden keine neuen Bauplätze geschaffen)
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Erschließung des Planungsbereichs im Bestand gegeben; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potenzial für ÖPNV durch Baulandvertiefung zu erwarten, da keine neuen Bauplätze geschaffen werden → Bushaltestelle „Rückersdorf Kellergasse“ in ca. 385m Entfernung

- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Veränderung der Verkehrssicherheit zu erwarten; keine relevante Änderung der Ist-Situation zu erwarten;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Kleinflächige Erweiterung der Baulandtiefe von bebauten Bauplätzen vorgesehen daher keine relevanten negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nicht landschaftsbildwirksam, da der Bereich als Teil des Siedlungsgebietes wahrgenommen wird (landwirtschaftliches Gebäude westlich im Bestand gegeben); tiefere Lage als nördliche und westliche Siedlungsgebiet; nahezu ebene Fläche

Nr.	Art der Festlegung			
37	KG. Mollmannsdorf Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Glf) → Bauland-Wohngebiet-maximal zwei Wohneinheiten (BW-2WE)			
mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Kein Natura 2000-Gebiet, Landschafts-, Naturschutzgebiet oder Naturpark betroffen; Keine Überlagerung mit Forstflächen;
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Keine naturschutzrechtlichen Schutzgebiete im Nahbereich; Wald mit Wohlfahrtsfunktion ca. 30m östlich; Wiesenfläche – Bereich als erweiterter Hausgärten genutzt → keine artenschutzrechtliche Relevanz zu erwarten;
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Keine Gefährdung durch Hochwasser, Hangwasser und Sturzgefahr gegeben; Gelbe Rutschgefährdung gem. geogener Gefahrenhinweiskarte → Eine Stellungnahme des geologischen Dienstes wird eingeholt; Gemäß digitaler Bodenkarte trockene Wasserverhältnisse; Keine Altablagerungen oder Altlasten am gegenständlichen Standort ausgewiesen bzw. im unmittelbaren Nahbereich;
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Keine relevanten Beeinträchtigungen für andere Standorte zu erwarten

Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Keine relevanten Planungskonflikte zu erwarten; im direkten Anschluss an rechtskräftig gewidmetes BW-2WE – Abrundung der Baulandtiefe entsprechend des nördlichen Wohnbaulandes; Keine Lage innerhalb eines Meliorationsgebietes; keine wasserrechtlichen Schutz-, oder Schongebiete betroffen;
- Lärm	☐	☒	☐	Keine ortsunüblichen Lärmemissionen zu erwarten (Erweiterung der Baulandtiefe)
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine sonstigen relevanten Emissionen im Nahbereich vorhanden;
- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	Keine (Nah-)Erholungsgebiete direkt oder indirekt betroffen;
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	Die Anbindung des Planungsbereichs ans öffentliche Gut bzw. die Landesstraße L33 wird durch Vereinigungen mit den bestehenden Bauparzellen sichergestellt; Durch die geplante Erhöhung der Baulandtiefe selbst sind keine weiteren Ausfahrt (als derzeit vorhanden bzw. möglich) zu erwarten;
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	Kein relevantes Potenzial für ÖPNV durch Baulandvertiefung und Verbesserung der Bauplatzsituation zu erwarten → Bushaltestelle „Mollmannsdorf Hauptstraße“ in ca. 295m Entfernung;

- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	Keine relevante Veränderung der Verkehrssicherheit (durch die Baulandtieferweiterung) zu erwarten; keine relevante Änderung der Ist-Situation durch die Baulandtieferweiterung zu erwarten;
Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Naturdenkmäler oder denkmalgeschützten Objekte im Nahbereich;
- Ortsbild	☐	☒	☐	Erweiterung der Baulandtiefe von teilweise bebauten Bauplätzen vorgesehen; Abseits des historischen Ortskerns und durch vorgelagerte Bebauung abgeschirmt, daher keine relevanten negativen Auswirkungen auf das Ortsbild zu erwarten;
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Kein Landschaftsschutzgebiet betroffen; Nicht landschaftsbildwirksam, da der Bereich – trotz leicht erhöhter Lage - als Teil des Siedlungsgebietes wahrgenommen wird; Leichte Westhanglage;

Tabelle 4: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungs- maßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüf- relevant	prüf- relevant	
1-37	Boden:				
	- Bodenverbrauch/1	☐	☒	☐	Insgesamt sind im gesamten Gemeindegebiet zusätzliche Baulandwidmungen im Ausmaß von 14.411 m² (Hiervon 6.505 m² Bauland-Sondergebiet für öffentliche Einrichtungen) vorgesehen. Nachfolgend eine Auflistung der Änderungspunkte mit den jeweiligen Erstwidmungen in Bauland bzw. großflächigen Umwidmungen in ausgewählten Grünlandwidmungen bzw. öffentliche Verkehrsfläche: • ÄP1: Neuwidmung von 2.460 m² Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone-A30 mit maximal zwei Wohneinheiten; • ÄP2: Neuwidmung von 2001 m² Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 31 - mit maximal zwei Wohneinheiten, 4.204 m² Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungs-option sowie 816 m² öffentliche Verkehrsfläche;

	- Bodenverbrauch/2	☐	☒	☐	• ÄP7: Neuwidmung von 1098 m² Bauland-Sondergebiet-Bildungseinrichtungen und 3079 m² Bauland-Sondergebiet-Schulzentrum, 2816 m² öffentliche Verkehrsfläche sowie 17.638 m² Grünland-Freihaltefläche-Siedlungserweiterungsoption; • ÄP10: Neuwidmung von 451 m² Bauland-Wohngebiet-mit maximal zwei-Wohneinheiten • ÄP13: Neuwidmung von 2.072 m² Bauland-Sondergebiet-Vereinshaus • ÄP14: Neuwidmung von 531 m² Bauland-Agrargebiet sowie Rückwidmung von Bauland-Agrargebiet im Ausmaß von 532 m² in Grünland-Land- und Forstwirtschaft; • ÄP16: Neuwidmung von 754 m² Bauland-Wohngebiet-mit maximal zwei-Wohneinheiten • ÄP21: Neuwidmung von 1002 m² Bauland-Wohngebiet- mit maximal 2 Wohneinheiten • ÄP26: Neuwidmung von 1.611 m² Bauland-Sondergebiet-Altstoffsammelzentrum •
--	--------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	---

	- Bodenverbrauch/3	☐	☒	☐	• ÄP 34: Neuwidmung von 794 m² Bauland-Wohngebiet- mit maximal 2 Wohneinheiten --- • ÄP6: Neuwidmung von 5688 m² private Verkehrsfläche; • ÄP20: Grünland-Sportstätte-Fußball im Ausmaß von 23.205 m²ÄP22: Grünland-Sportstätte-Cricketplatz im Ausmaß von 22.861 m² • ÄP28: Grünland-Hofstelle im Ausmaß von 17.690 m² • ÄP29: Öffentliche Verkehrsfläche im Ausmaß von ca. 34,4 ha im Bereich der bereits bestehenden B6-Umfahrung; • ÄP37: Neuwidmung von 893 m² Bauland-Wohngebiet-mit maximal zwei-Wohneinheiten
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Der Versiegelungsgrad wird durch die geplanten Umwidmungen in Relation zum bestehenden Bauland zunehmen; Der erhöhte Versiegelungsgrad ist jedoch nicht relevant in Bezug auf die Gemeindegröße (5.553,53 ha davon 3.986 ha Dauersiedlungsraum = ~71,8 % bzw. 65,40 ha Bauflächen = ~1,2%¹);

¹ Statistik Austria: Blick auf die Gemeinde – Fläche und Flächennutzung bzw. Bevölkerungsdichte, Katasterfläche Stand 1.1.2023; Dauersiedlungsraum Stand 01.01.2024

	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	Keine wesentliche Änderung des Mikroklimas zu erwarten; Geringfügig ist mit zusätzlichen Emissionen durch den Verkehr zu rechnen, jedoch in Relation zur Gesamtgröße und Bewaldungsgrad der Gemeinde nicht relevant
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	Es werden keine wasserrechtlichen Schutz- oder Schongebiete berührt; Keine relevante Veränderung der Qualität der Oberflächenwässer zu erwarten; Trinkwasserversorgungsanlage im Nahbereich von ÄP23 → Konsultation WA2 wird eingeholt; ÄP2, ÄP7, Ä21 und ÄP24 befinden sich im Nahbereich von Fließgewässern bzw. Gräben, jedoch mit keinem relevanten Stoffeintrag zu rechnen
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	Wasserreicher Grundwasserkörper – keine Veränderung hinsichtlich der Qualität und Quantität durch Widmungsmaßnahmen zu erwarten;

	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	Keine Fließ- und Stehgewässer negativ betroffen; ÄP20 (Sportplatz) grenzt an Uferzone lt. Reg. ROP, wird allerdings nicht überlagert; ÄP36: Widmung von Grünland-Wasserfläche (Rohrbach) und Grünland-Freihaltefläche-Retentionsfläche vorgesehen; Ausreichende Betreuungstreifen werden freigehalten bzw. keine relevante Änderung der Ist-Situation bei ÄP2, ÄP7, Ä21 und ÄP24 zu erwarten
--	-------------------	--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--